

Universitätsbibliothek Wuppertal

Mavricii Havptii opvscvla

Haupt, Moriz

Lipsiae, 1875

6. Ueber eine Stelle in Sophokles Antigone

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5425](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5425)

Ueber eine stelle in Sophokles Antigone.

[9. juni 1842.]

Eine stelle des Sophokles im eingange der Antigone scheint¹⁷² mir noch nicht richtig gefasst zu sein, wenn nicht etwa, was zu erkundigen mir lust und gelegenheit fehlt, einer der übersetzer, die sich vor einigen jahren der Antigone bemächtigten, auf das richtige gerathen ist. Antigone erzählt ihrer schwester dass Kreon bei todesstrafe verboten habe den leichnam des Polyneikes zu bestatten. darauf antwortet Ismene:

τί δ', ὦ ταλαῖφρον, εἰ τὰδ' ἐν τούτοις, ἔτι
 λούουσ' ἂν ἢ θάπτουσα προσθείμην πλέον;

dies sinnlose ist überliefert. Hermann hat in seiner letzten ausgabe, einer vermuthung die Heraldus und auch einmal Erfurdt aufgestellt hatten nachhelfend, geschrieben λούουσ' ἂν ἢ θάπτουσα *si res illo in statu, quid proficerem, si lavarem mortuum vel sepelirem?* ich halte diese änderung für unstatthaft, und ich erinnere mich, Hermann davon überzeugt zu haben. Ismene, dem gegensatze gemäss, in dem ihr charakter zu Antigones¹⁷³ kühnheit gehalten ist, ahnt hier noch gar nicht, was Antigone im sinne führt. erst nach einer wechselrede fragt sie

ἢ γὰρ νοεῖς θάπτειν, ἀπόρρητον πόλει;

durch λούουσα und θάπτουσα wird also die ruhige entwicklung des gespraches gestört und der hauptpunkt unzeitig vorweg genommen. Brunck hat aus einem Pariser scholion richtig gegeben λούουσ' ἂν ἢ 'θάπτουσα.*) aber freilich hat dies weder er noch Erfurdt richtig erklärt. Brunck übersetzt *nam quid, o misera, cum res in eo loco sit, factis meis vel solvens vel astringens legem prodesse possim?* dass dies die worte nicht bedeuten können und dass der gedanke wenig passen würde, hat Erfurdt gezeigt; aber um nichts besser ist seine eigene erklärung, *quid negligens vel observans proficere aliquid possim?* wogegen Hermann triftig einwendet *at nec λόειν est negligere, neque ἐφάπτειν observare.* mir ist es zweifellos, dass λόειν und ἐφάπτειν in sprichwörtlicher weise verbunden sind, wie wir ähnlich sagen können, 'was kann ich noch dazu oder davon thun?' *si res in illo statu est,*

*) [γρ. ἢ ἐφάπτουσα hat die handschrift selbst.]

quid demendo vel addendo proficerem? ich weiss wohl, dass λύειν an sich nicht *demere* bedeutet, aber im gegensatze zu ἐφάπτειν nähert es sich dieser bedeutung. nicht unähnlich sagt Theognis 809

οὔτε τι γὰρ προσθεῖς οὐδέν κ' ἔτι φάρμακον εὔροις,
οὔτ' ἀφελὼν πρὸς θεῶν ἀμπλακίην προφύγοις.

dies steht zwar in bestimmter beziehung auf die aussprüche der Pythia, aber προσθεῖς und ἀφελὼν scheinen, wie λύουσα und ἐφάπτουσα formelhaft verbunden zur bezeichnung alles dessen was man thun kann. der begriff alles möglichen wird oft so durch gegensätze ausgedrückt. Sophokles Antig. 1095.

οἱ τ' ὀπάονες
οἱ τ' ὄντες οἱ τ' ἀπόντες, ἀξίνας χεροῖν
ὄρμασθ' ἐλόντες εἰς ἐπόψιον τόπον

οἱ τ' ὄντες οἱ τ' ἀπόντες d. i. alle, wie Lobeck zum Phryn. s. 754 richtig erklärt: übersehen hat er dabei eine andere ganz ähnliche stelle des Sophokles bei Eustathius zur Ilias 191, 29 [*Electr.* 305]

τὰς οὔσας τέ μου
καὶ τὰς ἀπούσας ἐλπίδας διέφθορον.
einen formelhaften gegensatz zur bezeichnung aller fälle erblicke ich auch bei Euripides Bacch. 792.

ἀπόρρη γε τῷδε συμπεπλεγμένα ξένω,
ὡς οὔτε πάσχων οὔτε δρῶν σιγίσεται.

zu künstlich scheint mir Hermanns erklärung, *molestissimus nobis hic hospes est: nam neque cum eum castigamus, neque cum eludit castigantes, tacebit*, so dass Pentheus es vermeide, geradezu zu sagen *neque cum non punitur*, weil Dionysos wider seinen willen aus dem kerker befreit ist; deshalb setzte er οὔτε δρῶν was der sache nach dasselbe sei. ich glaube οὔτε πάσχων οὔτε δρῶν ist nur allgemeine formel für 'in keinem falle, niemals'.

Ich habe vorhin verse des Theognis zu hülfe genommen. so treffliche reste griechischer poesie sind es wohl werth dass man jede gelegenheit benutzt sie von fehlern zu reinigen oder alte verbesserungen in ihr recht einzusetzen 1123

Μὴ με κακῶν μίμνησκε· πέπονθά τοι οἶά τ' Ὀδυσσεύς,
ὅστ' Ἄϊδεω μέγα δῶμ' ἔλυθεν ἐξαναδύς,
ὅς δὴ καὶ μνηστῆρας ἀνείλετο νηλεί χαλκῷ
Πηγελόπησ ἔμφρων κουριδίης ἀλόχου,

ἢ μὲν δῆθ' ὑπέμεινε φίλῳ παρὰ παιδί μένουσα
 ὄφρα τε γῆς ἐπέβη δειμαλέους τε μύχους.

hiermit haben sich die neuesten herausgeber begnügt; aber der letzte pentameter spottet meines erachtens aller erklärung. sinnreich und bis auf ein einziges wort für mich überzeugend ist die verbesserung Everard Wassenberghs (de nom. propr. s. 41), ὄφρ' Ἰθάκης ἐπέβη δαιδαλέου τε μύχου. einige stütze gewährt ihr die beste handschrift, die nicht δειμαλέους hat, sondern δειλαλέους. aber μύχου ist nicht das rechte wort für den *thalamus eleganter et affabre structus*, wie Wassenbergh erklärt, und nicht das rechte wort nach ἐπέβη. das einfachste liegt nahe und ergiebt sich aus Od. ψ 199.

ἐκ δὲ τοῦ ἀρχόμενος λέχος ἔξεον, ὄφρ' ἐτέλεσσα,
 δαιδάλλων χρυσῶ τε καὶ ἀργύρῳ ἦδ' ἐλέφαντι.

also ὄφρ' Ἰθάκης ἐπέβη δαιδαλέου τε λέχους.

Eine andere stelle scheint noch keinen anstoss gegeben zu haben; ich denke aber, die verbesserung derselben ist nothwendig und sicher, 1377

Καλὸς ἐὼν κακότητι φίλων δειλοῖσιν ὁμιλεῖς
 ἀνδράσι, καὶ διὰ τοῦτ' αἰσχροὺν ὄνειδος ἔχεις,
 ᾧ παῖ.

ich lese κακότητι φρενῶν.

7

Kritische bemerkungen über Vellejus Paterculus.

[24. nov. 1849.]

In der geschichte des Vellejus Paterculus wird die kritik¹⁹⁰ durch manigfache hindernisse gehemmt. gleich ihr erster schritt ist unsicher: denn sie betritt nicht den festen boden unzweifelhafter überlieferung; sie muss den überlieferten text in aller seiner zerrüttung erst mühsam ermitteln und dabei oft nach schwankender wahrscheinlichkeit urtheilen.

Nur wo Burer ausdrücklich angiebt was in der handschrift stehe sind wir des zweifels überhoben. ausnahmen leidet auch dies, aber seltener als man gemeint hat. so ist 2, 120, 1 (5) die lesart der handschrift deutlich genug bezeugt und die meinung des neuesten herausgebers unbegreiflich. Rhenanus giebt *disponit exercitus, praesidia munit, se magnitudine sua, non fiducia*